

Literatur-Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 6

Herausgegeben am 29. Juni

1912

Inhalt:

	Seite		Seite
Sozialliteratur	41	Literatur über Rechtsfragen. Handbuch für Gewerbe- und Kaufmannsgerichte	45
Gewerkschaftsliteratur. Gewerkschaftlich-statistische Erhebungen. — Oesterreichische Gewerkschaftsliteratur	43	Ämtliche Literatur. Berufsorganisationen in Frankreich. — Bericht des Arbeitsministeriums in Neuseeland	46
Literatur über Gewerkschaften und Gewerkschaftsrecht. Vertragsbrüchige Streiks und Aussperrungen. — Zum § 53 R.-G.-D. — Neue Fesseln für das Proletariat durch die Strafgesetzgebung	44	Literatur über Erziehungswesen. Deutsche Stifftunfts Bibliotheken	47
		Literatur über Bibliothekswesen. Für unsere deutschen Bibliotheken	47
		Verzeichnis neuer Bücher und Schriften	48

Sozialliteratur.

Der letzte sozialdemokratische Parteitag hat dem Parteivorstande mehrere Literaturanträge überwiefen. Der weitestgehende Antrag kam von Hamburg und lautete in seinem wesentlichen Teil.

Wir ersuchen den Parteivorstand, die Parteiverlage dahin zu beeinflussen, daß eine Sammlung billiger Monographien aus den Gebieten der Gesellschaftswissenschaften herausgegeben werde, ähnlich den Sammlungen „Götschen“, „Aus Natur und Geisteswelt“, „Wissenschaft und Bildung“. Zur Behandlung müßten u. a. gelangen mit besonderer Berücksichtigung des 19. Jahrhunderts: Deutsches Wirtschaftsleben, Landwirtschaft, Bankwesen, Handwerk, Welthandel, Schifffahrt, Kriegswesen, Berufsstatistiken, Bauern und Landarbeiter, soziale Theorien, Zeitungswesen, Verfassungsgeschichte, Revolutionen, Reichsgründung, aus der Geschichte der Religion oder des Christentums, aus der Literaturgeschichte, philosophische Systeme, aus der Geschichte früherer Jahrhunderte und anderer Völker.

Weiter hieß es dann:

Es wäre wünschenswert, diese Monographien als neue Bände der „Kleinen Bibliothek“ bei Dietz in Stuttgart erscheinen zu lassen . . .

Der Antrag wurde mit ähnlichen dem Parteivorstand überwiesen. Ob er dort ein stilles Begräbnis gefunden hat, oder ob der Wahlkampf, mit der starken Inanspruchnahme des Parteivorstandes, diesen hinderte, der zweifellos wichtigen Frage näher zu treten, entzieht sich natürlich der Kenntnis eines Außenstehenden. Auf alle Fälle aber wäre es bedauerlich, wenn der Parteivorstand glaubt, die „Kleine Bibliothek“ würde es schon machen, und daß deshalb weitere Mühevaltungen überflüssig seien. Die „Kleine Bibliothek“ ist durchaus nicht das, was die Hamburger Antragsteller wünschten. Die Sammlung befindet sich zwar noch in den Kinderschuhen, aber früh krümmt sich, was ein Schaden werden will — und da scheint uns der Schaden zu sitzen. Die „Kleine Bibliothek“ hat sich schon nach zu vielen Seiten gekrümmt. Die ersten Hefte waren die beste Empfehlung der neuen Sammlung, aber dann kamen plötzlich einige naturwissenschaftliche Bücher — schließlich ist das ja Sache des Verlags, aber daß die Arbeiter keine wichtigere Frage beantwortet wünschten als z. B. ob die Welt bewohnt ist, oder ob die Erde untergehen kann, ist denn doch stark anzuzweifeln. Die Hamburger haben solche Bücher nicht gewünscht und Genosse Gradnauer, der auf dem Jenaer Parteitag zu dieser Frage sprach, erklärte rund heraus:

„Die naturwissenschaftlichen Fragen könnten wir ruhig der bürgerlichen Literatur überlassen, da wir darin es auch nicht besser machen können.“

Den meisten Lesern wird Gradnauer damit aus der Seele gesprochen haben — sind natürlich auch

die naturwissenschaftlichen Bücher schließlich kein Fehler, so ist jedes von ihnen doch eine Beeinträchtigung der wirklichen und wirklich brennenden Aufgabe dieser Sammlung (immer vorausgesetzt, daß sie das werden will, wozu der Hamburger Antrag sie ausgestalten möchte): Der Darstellung der für uns so wichtigen Fragen der Gesellschafts-, Geschichts- und Kulturwissenschaften. Die Parteiliteratur über diese Fragen ist ja schon heute nicht klein, aber gerade weil sie so groß ist, kann die breite Masse der Arbeiter gar nicht folgen. Ueber dieselbe Frage erscheint heute eine Broschüre in einem norddeutschen Verlag, morgen eine in Mittel- und übermorgen eine in Süddeutschland. Die Folge dieser Massenhaftigkeit der Literatur ist die Hilflosigkeit der Mehrzahl der Arbeiter vor ihr. Das ist ein großer Schaden für die Bewegung: Gebildet sein, heißt wissen wo was steht — und was man schwarz auf weiß besitzt, kann man getrost nach Hause tragen. Ein Beispiel: ein schwerer Mangel ist, daß wir keine leichtfaßliche Darstellung des Zeitungswesens haben. Jeder Arbeiter, der die Parteipresse verfolgt, hat zwar schon eine kleine Ahnung vom Wesen des kapitalistischen Zeitungsbetriebes. Aber Zeitungswissenschaft geht meistentheils von heute auf morgen verloren. Hat der Arbeiter sein kleines Buch im Schrank stehen, so wird er bei Erwähnung eines neuen Korruptionsfalles im bürgerlichen Presselager leicht sein Gedächtnis auffrischen können. Die bürgerlichen Sammlungen haben die Wichtigkeit dieser Materie gut begriffen. Die Sammlung „Die Gesellschaft“, die für Arbeiter allerdings schon weniger in Frage kommt, hat ein, Teubner (Aus Natur und Geisteswelt) ebenfalls ein Buch über Zeitungswesen herausgegeben, während Götschen gar drei über diese Frage auf den Büchermarkt warf. Alle genügen sie natürlich nicht unseren speziellen Ansprüchen, sie bemühen sich vielmehr, die klare Scheidelinie zu verwischen — aus lauterer Objektivität. Ähnlich geht es mit anderen Fragen. Gradnauer bedauerte in Jena den Mangel einer kurzgefaßten Parteigeschichte, nicht viel besser geht es uns mit einer allgemeinen Darstellung der Gewerkschaftsbewegung. Was über diese Fragen in den bürgerlichen Sammlungen bei der Behandlung der verschiedenen Fragen ans Tageslicht gefördert wird, ist von naive-er-zeitiger „Objektivität“. Sieht man ab von der zweibändigen Darstellung Bernsteins über die Gewerkschaftsbewegung („Die Gesellschaft“), so wird man in allen Büchern der Sammlungen auf mehr oder minder verhüllte Abneigung gegen die Gewerkschaftsbewegung stoßen. Harmlos sind natürlich die groben Verstöße gegen die Wahrheit, wenn z. B. Langhlin (Aus Natur und Geisteswelt, Bd. 127) von den Geheimfonds der amerikanischen Gewerkschaften spricht,

Bedingungen. Alle geistig mehr oder weniger regen Elemente sollen erfasst und in einer wenn auch oft nur bescheidenen Übung der Kräfte erhalten werden. Die Mittel zu diesem Ziel sind in der individualisierenden Förderungsarbeit des Bibliothekars am Leser zu erblicken, der die heutige mechanische Ausleihe noch entgegensteht. Es handelt sich dabei nicht um Versuche, sondern diese Bibliothekpraxis hat sich in Dresden-Blauen und anderwärts bereits bestens bewährt. Es ist hier nicht der Raum, auch nur annähernd anzudeuten, wieviel Wissenswertes das 26 Seiten starke Heftchen enthält. Wir möchten es aber allen denen empfehlen, welche an der Vorwärtsentwicklung des Bibliothekwesens ein Interesse haben.

Verzeichnis neuer Bücher und Schriften. Gewerkschaftliche Publikationen.

a) Deutsche Verbände.

- Bauerei- und Mühlenarbeiter.** Jahrbuch für 1911. (Jahr- und Handbuch für die Verbandsmitglieder.) 486 S.
- Unsere Tarifverträge im Auszug nach dem Stande vom 1. Januar 1912. Nebst Vertragsmuster. 780 S.
- Zusammenstellung der Orte und Betriebe mit einer täglichen Arbeitszeit von unter 10 Stunden. (Für die Verbandsfunktionäre zum Gebrauch.) 15 S. Im Selbstverlag des Verbandes, Berlin.
- Buchdrucker.** Gau Dresden. Geschäftsbericht für 1911. 48 S.
- Obergau. Jahresbericht 1911. 44 S.
- Gau Rheinland-Westfalen. Rechenschaftsbericht für 1911. 130 S.
- Verein Dresden. Geschäftsbericht für 1911. 8 S.
- Glaser.** Protokoll über die Verhandlungen des 13. Verbandstages in Dresden. 1912. 108 S. Selbstverlag, Karlsruhe.
- Maschinen und Heizer.** Bericht des Vorstandes für 1910 und 1911. 478 S. Selbstverlag, Berlin.
- Sattler und Portefeuliker.** Von Köln bis München. Zusammengefaßter Bericht über die Entwicklung des Verbandes in den Jahren 1909, 1910 und 1911 an die 2. Generalversammlung. 63 S. Selbstverlag, Berlin.
- Schmiede.** Jahrbuch für 1911. 180 S. Selbstverlag, Hamburg.
- Tapezierer.** Geschäftsbericht für 1909—1911. 84 S. Selbstverlag, Berlin.
- Textilarbeiter.** Filiale Neumünster. Jahresbericht für 1911. 66 S.
- b) Gewerkschaftstabelle und Arbeitersekretariats.**
- Bielefeld.** Jahresbericht des Arbeitersekretariats und Gewerkschaftstabelle 1911. 27 S.
- Chemnitz.** Die Gewerkschaftsbewegung in Chemnitz im Jahre 1911. 54 S.
- Crimmitschau.** Bericht vom Gewerkschaftstabelle für 1910/11. 83 S.
- Hamburg-Altona u. Umg.** 15. Bericht des Gewerkschaftstabelle und Arbeitersekretariats 1911. 124 S.
- Jena.** Bericht des Gewerkschaftstabelle und Arbeitersekretariats für 1911. 36 S.
- Kiel.** Das Gewerkschaftsleben in Kiel im Jahre 1911. 47 S.
- Köln.** Jahrbuch der Kölner Gewerkschaften für das Jahr 1911. 142 S.
- München.** 14. Jahresbericht des Arbeitersekretariats und Geschäftsbericht des Gewerkschaftsvereins pro 1911. 55 S.
- Offenbach.** 6. Jahresbericht des Arbeitersekretariats und 12. Jahresbericht des Gewerkschaftstabelle für 1911. 51 S.

Selingen. Geschäftsbericht des Gewerkschaftstabelle für 1911. 16 S.

Vegeack. 5. Jahresbericht des Gewerkschaftstabelle und Arbeitersekretariats 1911. Bericht der Centralbibliothek. 31 S.

c) Ausland.

Niederlande. Handels- und Transportarbeiter zu Lande. Jahresbericht 1911. 64 S. (In holl. Sprache.) Amsterdam.

Schweden. Die Gewerkschaftsbewegung. Eine Enquete über die Gewerkschaften in Schweden, Norwegen, Dänemark, Deutschland, England und Frankreich, veranstaltet von der Reorganisationskommission der schwedischen Landesorganisation. 3 Bände. (264, 578 und 158 S. nebst Tabellen und geographischen Darstellungen.) In schwed. Sprache. Verlag der schwed. Landesorganisation. Stockholm.

— Gutachten und Vorschläge betr. die Landesorganisation, ausgearbeitet von der Reorganisationskommission. 46 S. In schwed. Sprache. Verlag ebenda.

Schweiz. Der Dienstvertrag des schweizerischen Obligationenrechts. Gemeinverständlich erläutert unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsverhältnisse der gewerblichen Arbeiter und Handlungsgehilfen von Otto Lang, Oberrichter. 50 S. Herausgegeben vom Schweiz. Arbeiterbund. Kommissionsverlag der Buchhandlung des Schweiz. Grüttereins, Zürich.

— Lebens- und Genussmittelarbeiter. Unsere Tarifverträge. 156 S. 1 Frank. Bern.

— Typographen. Jahresbericht 1911. 160 S. Basel.

Literatur anderer Organisationen.

a) Angestelltenverbände.

Deutschnationaler Handlungsgehilfenverband. Die Gehaltsfrage der Handlungsgehilfen. 142 S. Buchhandlung des D. S. V., Hamburg.

b) Andere Organisationen.

Deutsche Gesellschaft für Ethische Kultur. 17. Jahresbericht der Ersten öffentl. Lesehalle. 1911. 16 S.

Volkverein für das katholische Deutschland.

Elisab. Gnaud-Kühne. Das soziale Gemeinschaftsleben im Deutschen Reich. Leitfaden für Volkswirtschaftslehre und Bürgertumskunde. 180 S. 1,20 M.

— J. Ripper. Die sozialistische Jugendbewegung in Deutschland. 38 S. 60 Pf.

— Sozialdemokratische und christliche Sittenlehre. 68 S. 40 Pf.

— Staatsbürger-Bibliothek. S. 3. Budgetrecht des Deutschen Reichstags und Reichshaushaltsetat. 55 S. 40 Pf. — S. 16. Militär-Abrechnungsbuch. 60 S. 40 Pf. — S. 22. Internationale Friedensbewegung. 48 S. 40 Pf. — S. 23. Völkerrecht. 48 S. 40 Pf.

— Staatsbürgerverträge. 2. S. Die deutsche Sozialdemokratie. Die christlich-nationale Arbeiterbewegung. Aus Deutschlands Wirtschaftsentwicklung. 182 S. 1,20 M. Volkvereinsverlag W.-Gladbach.

Sozialpolitische Literatur.

Kultur und Fortschritt. Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik, Frauenfrage, Rechtspflege und Kulturinteressen. Verlag von Felix Dietrich, Gaußsch b. Leipzig. S. 402/3. Roepfer: Die Reichsversicherungsordnung 29 S. 50 Pf. S. 409/10. Dr. Fischer: Die sozialhygienische Bedeutung der Reichsversicherungsordnung. 36 S. 50 Pf. — S. 411. Wörner: Die ethische Bewegung. 13 S. 25 Pf. — S. 412. Roepfer: Die Frau im Handwerk. 16 S. 25 Pf. — S. 413/15. Dr. Budor: Zur Sozialpolitik des Mittelstandes. III. 51 S. 75 Pf. — Heft 416/17. Dr. Nadel: Die uneheliche Mutter in der Dichtung und im Leben. 26 S. 50 Pf. — Heft 418. Dr. Ortloff: Ein Erbrecht des Staates und eine Erbschaftsteuer? 18 S. 25 Pf. — Heft 419/20. Dr. Schellwien: Wirtschaft und Mode. 31 S. 50 Pf. — S. 421. S. Fürth: Mindesteinkommen, Lebensmittelpreise und Lebenshaltung. 16 S. 25 Pf. — S. 422/24. W. Noack: Schlafstelle und Chambregarnie (Lebigenfeime). 46 S. 75 Pf.

gen der Masse dienlich zu machen — der also das Buch und damit das Wissen sozialisieren will, ist des Dankes ungezählter Tausender sicher. Es wäre dringend zu wünschen, daß wir uns dieser Dankespflicht bald entledigen könnten.

Karl Lindow.

Gewerkschafts-Literatur.

Gewerkschaftlich-statistische Erhebungen.

„Die Arbeitszeiten in der Eisen- und Metallindustrie Deutschlands“ betitelt sich eine vom Deutschen Metallarbeiterverbande herausgegebene Arbeit, die eine erstklassige Bedeutung beansprucht. Wenn der Verfasser behauptet, daß eine ähnliche Arbeit, betreffend den Umfang des Kreises der erfaßten Personen, bis jetzt wohl nicht vorläge, so ist damit nicht zu viel behauptet. Wenn die Berufszählung von 1907 als Unterlage benutzt wird, was allerdings immer nur in bedingtem Maße geschehen kann, so sind nicht weniger wie 53 Proz. der Betriebe und 77 Proz. der Arbeiter von der Erhebung erfaßt worden. Die Erhebung erstreckt sich auf 1141 Orte mit 46 342 Betrieben, in denen 1 610 379 Personen beschäftigt werden, darunter 119 191 Arbeiterinnen. Die Ausdehnung der Statistik auf diesen großen Kreis von Betrieben gibt der vorliegenden Erhebung ihren besonderen Wert, auch schon darum, weil die Hauptindustriecentren, wie die Rheinprovinz und Sachsen, außerordentlich stark daran beteiligt sind. Bemerkenswert ist die eigenartige Gruppierung der einzelnen Arbeitszeiten und hat der Bearbeiter nicht weniger als 17 verschiedene Arbeitszeiten normiert und die Ergebnisse demnach bearbeitet. Es ist hier die alte Form der Feststellung der Arbeitszeiten verlassen worden, die man so häufig in diesen Arbeiten antrifft, daß gesagt wurde, soviel Arbeiter arbeiten 48, 49, 50, 51 usw. Stunden, bis die letzte Arbeitszeit, die man ermittelt hatte, aufgezählt wurde. Diese Arbeiten haben wenig Wert und erwecken wenig Interesse. In dieser Erhebung wird zunächst festgestellt, wieviel Arbeiter und Betriebe 48 Stunden, 51 Stunden, 54 Stunden usw. um je 3 Stunden steigend, bis 72 Stunden arbeiten. Dieses sind zunächst 9 Arbeitszeiten. Dann wird ermittelt, wieviel Arbeiter in den einzelnen Zwischenstufen arbeiten. Auf diese Weise werden die Ergebnisse des Achtstundentages, der 8½stündigen Arbeitszeit, der Neunstundentag und so fort sehr leicht ermittelt und auch die besonderen Kürzungen am Sonnabend und Montag sehr leicht festgestellt. Wenn der Bearbeiter dieser Erhebungen es als ein „erfreuliches“ Moment bezeichnet, daß der *J e h n s t u n d e n t a g* und die kürzere Arbeitszeit als 10 Stunden vorherrschend ist, so dürfte der oberflächliche Beurteiler darin eine allzu große Bescheidenheit erblicken. Wer aber die Macht der Metallindustriellen kennt und wer weiß, wie hier nur Schritt um Schritt vorwärts zu kommen ist, der wird diese Bescheidenheit verstehen und darf es als das Verdienst der Organisation hingestellt werden, wenn heute, resp. zur Zeit der Aufnahme Mai 1910, nur in 20,15 Proz. der Betriebe mit 14,03 Proz. der Personen eine längere Arbeitszeit als wie 10 Stunden besteht und in 43,68 Prozent der Betriebe mit 55,73 Proz. der Arbeiter weniger als 10 Stunden gearbeitet wird. Außerordentlich bedauerlich ist, daß das industrielle Rheinland mit der längeren Arbeitszeit an erster Stelle steht; hier kommen die großen Hütten- und Walzwerke hauptsächlich in Frage. Es versteht sich von

selbst, daß wir der ungeheuren Zergliederung des 176 Seiten umfassenden Werkes nicht folgen können. Es sind nicht weniger wie 18 Hauptgewerkeklassen daran beteiligt und die einzeln ermittelten Arbeitszeiten miteinander verglichen worden. Die Bedeutung dieser Arbeit wird auch noch dadurch erhöht, daß 56,51 Proz. der Betriebe Kleinbetriebe sind und diese Erhebung nicht nur auf die Großbetriebe beschränkt geblieben ist. Als beachtenswerte Kapitel dieser Erhebung sind weiter zu nennen: Die Lohnzahlungsperioden, der Arbeiterinnenschutz, die Stellung der politischen Parteien zur Arbeitszeitfrage und die Selbsthilfe der Arbeiter. Die eingehende Behandlung aller dieser Fragen muß diese Arbeit auch über den Kreis der zunächst interessierten Metallarbeiter hinaus viele Freunde erwerben.

Eine zweite Arbeit derselben Organisation behandelt die Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Gelbmetallindustrie. Diese Arbeit ist in ihrem Umfange noch größer und wird der Nichtfachmann durch die eingehenden historischen Studien gefesselt und man muß dem Verfasser in die Kupferzeit und in die Länder der alten Kulturperiode folgen. Eine weitere fachtechnische Abhandlung über die Zusammensetzung des Gelbmetalls der verschiedensten Art mit anschließender tabellarischer Uebersicht über die gebräuchlichsten Legierungen erhebt diese Arbeit über den Rahmen der gewöhnlichen Erhebungen hinaus. Auch hier ist es ein Ding der Unmöglichkeit, dieser weitverzweigten Industrie mit ihren unzähligen Gewerbegruppen in ihren einzelnen Ergebnissen nachzugehen, sind auch hier wiederum 9 Hauptgewerbegruppen aufgezählt. Hervorragend sind an dieser Erhebung die Galanteriewarenfabriken, die Beleuchtungsindustrie, die kunstgewerblichen Werkstätten und die Beschlägeindustrie beteiligt und sind die Organisationsverhältnisse der betreffenden Arbeiterschichten als gut zu bezeichnen. In eingehender Weise wird in der Erhebung den beruflichen Eigenheiten nachgegangen und verdient als Kuriosum noch erwähnt zu werden, daß namentlich in den süddeutschen Metallwerken im Stuttgarter Gebiete die Arbeiter eine sogenannte Kaution stellen müssen. Zum Schluß wird über eine große Anzahl von Betrieben der verschiedensten Branchen und fast aus den meisten Orten eine eingehende Schilderung der hergestellten Artikel, über die Entstehung der Betriebe, ihr Absatzgebiet usw. in ganz interessanter Weise Auskunft gegeben. Zu erwähnen ist ferner die Ausdehnung der Erhebung auf die hygienischen und sanitären Einrichtungen der Arbeitsräume und kann aus diesem Grunde diese Erhebung unserer Gewerbeinspektoren auf das Angelegentlichste empfohlen werden.

pm.

Oesterreichische Gewerkschaftsliteratur.

Zwanzig Jahre Organisation der Rauch- und Eisenindustriebranche 1891/1912. Verlag des Verbandes der Drechsler. Wien 1912. 72 Seiten Oktav.

Die Gewerkschaftsorganisation der Drechsler besaß eine Reihe von Jahren hindurch für die österreichische Arbeiterbewegung eine größere Bedeutung als sie sonst einzelnen Verbänden zukommt. Die Wiener Drechsler waren am Beginne der Arbeiterbewegung ein bewegliches, vorwärtstreibendes Element, das eine große Anzahl tüchtiger Männer für den proletarischen Befreiungskampf stellte. In der Drechslergewerkschaft wirkten Jakob Neumann, Anton Hueber, Anton Schrammel, Alois Auföbsky und viele andere. Als in der ersten

aus denen die Kosten für Dynamit-Attentate usw. gedeckt werden, so wird ein aufgeklärter Arbeiter darüber lächeln. Aber das Buch kommt vielmehr in die Hände solcher Leute, die von der Gewerkschaftsbewegung weniger wissen als vom Nordpol. Hier eröffnet sich der von uns gewünschten Sammlung eine neue Aufgabe: bei aller Gemeinverständlichkeit muß das Buch doch auch jene Kreise heranziehen, die zwar solche Bücher lesen, sonst aber wenig Beruf oder Neigung haben, sich direkt mit der Arbeiterbewegung zu befassen.

Der Hamburger Antrag verlangt Darstellungen über Wirtschaftsleben, Welthandel und Schifffahrt. Wieviel wir auf diesen Gebieten nachzuholen haben, dafür zeugt die Tatsache, daß Teubner einige 20 und Göschen noch etliche Bücher mehr über diese Gegenstände veröffentlichten. Doch hält die Qualität mit dieser Quantität meistens nicht gleichen Schritt. Oft steht neben recht vernünftigen Ansichten das kraufste Zeug. Nehmen wir zwei der besten Bücher der Teubnerschen Sammlung: P. Arndt kommt in „Deutschlands Stellung in der Weltwirtschaft“ zur Überzeugung, daß

„für Deutschland die Zeit gekommen ist, mit dem Schutz, dem sogenannten „Schutz der nationalen Arbeit“, der in Wirklichkeit eine unnütze Bevormundung, vielfach eine Fesselung der nationalen Arbeit ist, zu brechen.“

Während diese Ansicht über „Der Schutz der nationalen Arbeit“ das Buch empfiehlt, macht des Autors unkritische Schwärmerei für Kolonialpolitik und seine Säbelrasselei das Werk ungenießbar. So heißt es beispielsweise am Ende:

„Sicher gehen wir, wenn wir ein großes Volk, eine Weltmacht bleiben wollen, ernstest Kämpfen entgegen. Aber das darf uns nicht schrecken. Es liegt eine tiefe Wahrheit in dem Worte, daß der Mensch im Frieden verflummert. . . . Der Imperialismus, so scharf und hart er sei, von seiner schöpferischen weiten Phantasie und seinem realistisch herben Willen, von seiner ganzen gewaltigen Mannhaftigkeit darf der Historiker freudig erhoffen, daß auch an seine Sturmflut der innere Segen für unsere Welt und unser Volk sich hefte.“

Dieser alteutsche Refrain wird in den verschiedensten Gangarten vorgeführt, so daß man das Buch trotz seiner sonstigen Güte ablehnen muß. Besser ist das Bändchen von L. Pohle: „Die Entwicklung des deutschen Wirtschaftslebens im 19. Jahrhundert“. So findet man auf Seite 93 folgendes Zugeständnis:

„Lange zuvor, ehe ein sozialistischer Zukunftsstaat daran denken kann sie zu expropriieren, müssen es die Unternehmer erleben, wie das Kartell sie ohne Verletzung der heutigen Wirtschaftsordnung aus den wichtigsten der volkswirtschaftlichen Funktionen . . . verdrängt und sie oft nur noch als technische Betriebsleiter beläßt . . . Die Kartelle sind sozialistische Organisationen zu nichtsozialistischen Zwecken . . .“

An einer anderen Stelle zerstört der Verfasser den günstigen Eindruck dadurch, daß er vom „Terrorismus der Arbeitergewerkschaften“ spricht. Ueberhaupt nimmt er bei aller wohlwollenden Schilderung der Gewerkschaftsbewegung zu ihr sonderbar Stellung. Nur auf „moralisch-psychologischem Gebiet“ bringt die Organisation den Arbeitern Vorteile, wenn man Pohle glauben will:

„Die Bezahungen für die Arbeitsleistung sind durch die Tarifvereinbarungen . . . meist kaum wesentlich anders festgesetzt worden, als sie auch ohne Gewerkschaften lediglich als Resultat des Verhältnisses zwischen Angebot und

Nachfrage auf dem freien Arbeitsmarkt sich gebildet haben würden.“

Die Hauptaufgabe der Gewerkschaften ist nach dem Verfasser die Erziehung der Arbeiter, daß sie sich „in die heutige, auf dem Großbetrieb beruhende Wirtschaftsordnung . . . einleben, damit ihr Bestand gesichert ist.“ Einer solchen Darstellung der Gewerkschaftsbewegung kann man natürlich keinen Geschmack abgewinnen. Dringend notwendig ist ein Gegengewicht — unsere Sammlung. Besser kommt diese Frage bei Sombart weg in der Sammlung Göschen. Ein letzter Rest bleibt aber auch hier zu tragen. Soziale Theorien sollen in der Monographiesammlung aufgenommen werden. In diesem Punkt sind auch die bürgerlichen Verlage vorzüglich gewesen. Die Namen Gust. Maier, Mucke, Tönnies usw. sicherten diesem Gegenstand eine für bürgerliche Verfasser möglichst objektive Würdigung. Allein, gerade auf diesem Gebiet sollten wir uns den Vorrang von keinem streitig machen lassen. Mit dem Mantel der Liebe seien die meisten Geschichtswerke dieser Vorlage zugebedeckt.

Geradezu habnebüchen ist oft die Behandlung — um nicht Mißhandlung zu sagen — der Literaturgeschichte, während andererseits wieder Bücher über einzelne Dichter und Musiker recht lesenswert sind — wenn man nicht ganz unvorbereitet an sie herantritt. — Es würde zu weit führen, wollte man das Urteil über die Gesamtausgaben der bürgerlichen Sammlungen hier durch weitere Beispiele beweisen, mit Zitaten, wie oben, belegen. Die Bücher sind ohne Zweifel vom Standpunkt der Verfasser und der Herausgeber gut. Und wer eine gefestigte Anschauung über diese Disziplinen hat, der kann aus den Büchern der Sammlungen Teubner, Göschen u. a. recht viel lernen. Aber nicht auf diese kommt es an, sondern auf die vielen Tausende, die zu den schmutzigen Bändchen greifen und dann von bösen Zweifeln hin- und hergeworfen werden. Dies zu verhindern, und um den Irrtümern zu begegnen, die über die Arbeiterbewegung in den Sammlungen bürgerlicher Verlage verzapft werden, ist es notwendig, den Gedanken einer eigenen Sammlung nicht verrotten zu lassen. Die schleunigst zu errichtende Sammlung oder aber, wenn die „Kleine Bibliothek“ es sein soll oder will, schleunigst auszubauende Sammlung hat eine große Aufgabe. Es fehlt uns, wie schon gesagt, zwar an sich nicht an Literatur aller Art, aber fast völlig mangelt es an solchen Schriften, die das, was die Masse wissen muß, in gemeinverständlicher Weise darstellt. Gradnauer gab in Jena seiner Meinung zu dieser Frage Ausdruck:

„Auf den Gebieten der Wirtschaftsgeschichte, der politischen Geschichte, der Literaturgeschichte usw. fehlt es an handlichen Büchlein, die knapp und einfach, verständlich für den Arbeiter gehalten sind, die in erster Linie das Tatsächliche anschaulich zur Darstellung bringen, die aber auch im Preise den Verhältnissen des Arbeiters gerecht werden. Wir haben ja nicht einmal ein Buch über die deutsche Wirtschaftsgeschichte, wir haben keine Darstellung von der Entwicklung des deutschen Handels, des Lehrwesens, des Handwerks, des Bank- und Börsenwesens . . . Es fehlt eine Uebersicht über die Entwicklung der Arbeiterbewegung in Deutschland usw. . . .“

Der Verlag, der die dankenswerte Aufgabe übernehmen will, das, was jetzt nur in streng wissenschaftlichen Büchern begraben liegt, wenigstens für die überwältigende Mehrheit der Arbeiter, durch kongeniale, dabei gemeinverständliche Darstellungen

dies sittliche Volksbewußtsein dann für gegeben gelten? Dann wird ein solcher Verstoß bei jedem größeren Lohnkampf vorliegen. Immer wird die andere Partei sich verlezt fühlen. Dann ist ein solcher Lohnkampf überhaupt nicht mehr zu führen. Soll die Handlung aber nicht nur die Anschauungen der verletzten Klasse, sondern auch die der Täter verletzen, um als sittenwidrig zu gelten, dann ist ein Verstoß gegen die guten Sitten aus einem Lohnkampf überhaupt nicht abzuleiten, weil ein solcher Lohnkampf kaum jemals geführt werden wird. Eine Partei meint immer, im Rechte zu sein. Die Konstruktions Ms. ist also unmöglich.

Unmöglich, wenn sie gleichmäßig auf beide Parteien im Lohnkampf Anwendung finden soll. Aber da steht nach allen Erfahrungen zu erwarten, daß dieses „unmöglich“ nur hinsichtlich der Unternehmer gilt. Ich muß gestehen, daß ich alles Vertrauen zur Justiz insoweit verloren habe als ich befürchte, es werden sich schon Richter finden, die einen Streit als mit dem sittlichen Volksbewußtsein und dem Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden im Widerspruch stehend, erachten werden.

Recht interessant ist die Deduktion, mit der M. gegen die Auffassung des Reichsgerichts, daß ein Vermögensvorteil auf den nach den Grundsätzen des Zivilrechts erzwingbaren Anspruch nicht besteht, ein rechtswidriger und seine Erstrebung durch Streik Erpressung sei, zu Felde zieht. Ein solcher Anspruch, soweit er nicht hinsichtlich eines bestehenden Vertrages geltend gemacht und dadurch rechtswidrig werde, an sich rechtlich indifferent. So lange die Vergütung nach Vergütung, d. h. Leistung für einen begehrten Gegenwert sei, könne sie rechtswidrig nur aus besonderen Gründen werden. Es fehle das entscheidende Merkmal der Erpressung. Bei Streit und Aussperrung werde in aller Regel die Alternative gestellt, entweder Gewährung des Gewünschten oder entgeltliche Verweigerung der begehrten Arbeit, auf die kein Anspruch bestehe.

Wie man sich zu dem Buche Melsbachs stellen mag, es verdient, gelesen zu werden.

Rud. W. Binde.

Zum § 153 der Reichsgewerbeordnung von Rechtsanwalt Dr. Hugo Heinemann.

Die wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiter und die Strafrechtspflege von Rechtsanwalt Dr. Siegfried Weinberg.

Von den Artikeln in dem als Festschrift Franz v. Liszt zum 60. Geburtstag gewidmeten 32. Bande der Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft sind die beiden oben erwähnten für die gewerkschaftlichen Arbeiter von besonderer Bedeutung. Beide befassen sich mit den Bestimmungen des Vorentwurfs zu einem Deutschen Strafgesetzbuch, die es mit dem Bestreben zu tun haben, die gegenwärtige Lage der Massen durch Erreichung größerer Macht zu bessern. Heinemann erörtert namentlich den Begriff der Erlangung günstiger Lohnverhältnisse, untersucht seine Tatbestandsmerkmale und weist namentlich nach, daß sie die heutige Rechtsprechung schon oft für gegeben erachten, wo sie gar nicht vorliegen. Er zieht aus der Rechtsprechung den Schluß, daß der künftige Strafgesetzgeber die Aufstellung von Tatbeständen zu vermeiden haben werde, die die Kriminalisierung der Ausübung des Koalitionsrechts als solches gestatten. In den Weinberg'schen Ausführungen interessiert vor allem, was er über das Streikpostenstehen und die Rechtsprechung dazu sagt. W. meint, daß alle die Bestimmungen der Polizeiverordnungen, auf Grund derer die Fortweigerung von Streikposten erfolgt, nach

§ 2 des Einführungsgesetzes zum St.G.B. ungültig seien, da sie eine Materie betreffen, die Gegenstand des Strafgesetzbuchs sei.

Beide Artikel sind mit so lebenswärmem Interesse für die Arbeiter geschrieben, daß ihre Lektüre geradezu ein Genuß ist. R. Wissell.

Neue Fesseln für das Proletariat durch die Strafrechtsreform. Vortrag von Dr. H. Heinemann. Berlin. Verlag Vorwärts.

Die aus dem Vorentwurf zu einem neuen Strafgesetzbuch und der im vorigen Reichstag nicht mehr zur Verabschiedung gelangten Reform der Gerichtsverfassung und der Strafprozessordnung der Arbeiterschaft drohenden Gefahren werden in dem vom Verband der sozialdemokratischen Wahlvereine als Broschüre herausgegebenen Vortrage Heinemanns behandelt. Als gedrängte Uebersicht der für die Arbeiter wichtigen Bestimmungen bietet das Büchlein schätzbare Material. Die in der „Deutschen Juristenzeitung“ veröffentlichten Vorschläge der zurzeit tagenden zweiten Strafrechtskommission bezeichnet H. für wissenschaftlich so unbedeutend und politisch so reaktionär, daß, wie H. meint, man auf den Gedanken kommen könnte, die Verfasser dieser Beschlüsse meinten diese selbst gar nicht ernst, sondern wollten diese nur einmal die Probe machen, was das deutsche Volk an Verhöhnung seiner Rechte, an Rücksichtslosigkeit gegen seine grundlegendsten Interessen sich alles von mittelmäßigen Bureautratern bieten lasse.

Heinemann zieht den Schluß aus seinen Darlegungen: unablässige Aufklärung, Agitation unter den Massen, daß die Pläne der Reaktion am Volkswillen zushanden werden. R. Wissell.

Literatur über Rechtsfragen.

Handbuch für Gewerbe- und Kaufmannsgerichte.

Herausgegeben von Dr. Georg Baum. Berlin 1912. Verlag Georg Reimer.

Ein dicker Band von über 800 Seiten ist es, der von dem Archivar des Verbandes deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte als zweite Ausgabe des bekannten Handbuchs für Gewerbegerichte herausgegeben ist. Schon ein flüchtiges Blättern in diesem Buche zeigt die unendliche Mannigfaltigkeit und Vielgestaltigkeit der Streitfragen, die aus dem gewerblichen Arbeitsverhältnis entstehen. All das, was das flüchtige, sich stets ändernde wirtschaftliche Leben in bezug auf den, immer größere Massen in seinen Bann ziehenden, Arbeitsvertrag bringt, ist in den, in dem Buche wiedergegebenen Entscheidungen zu finden. Gerade weil der Verfasser das so reichhaltige Archiv des Verbandes deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte für seine Arbeit zur Verfügung stand, war er in der Lage, in so vollständiger Weise ein Material zu bringen, das alle Fragen des Arbeitsvertrages betrifft. All jene, die mit der Auskunftserteilung in gewerblichen Streitfragen zu tun haben, die Arbeitersekretariate, Auskunftsstellen, Gewerkschaftsbureaus, und vor allem auch die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte selbst finden in dem Werke ein Handbuch wahrster Art. Sie werden es recht oft zur Hand nehmen müssen. Zwar soll sich die Auskunftserteilung und die Rechtsprechung bemühen, aus dem Leben selbst heraus das richtige zu finden, sie soll nicht nach einer Entscheidung suchen, um sich auf diese als Präjudiz berufen zu können, aber an der Hand ergangener Entscheidungen läßt sich doch recht oft erst

Hälfte der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts die Umwandlung der lokalen Organisationen in feste Centralverbände erfolgte, waren die Führer der Drechsler bereits zu einem so großen Einfluß in der Gesamtbewegung gelangt, daß sie bestimmend mitentscheiden konnten. Diese enge Verbindung der Drechslergewerkschaft mit der Gesamtorganisation verleiht der Geschichte dieses Verbandes eine größere Bedeutung. Für das vorliegende Büchlein gilt dies um so mehr, als sein größerer Teil einen der Berufsten, den verdienten Genossen Jakob Neumann, zum Verfasser hat. Neumann schildert in ansprechender, interessanter Weise die Frühzeit der Wiener Drechslergewerkschaft. Seine Darlegungen haben um so größeren Wert, als sie es nicht unterlassen, die Fäden, welche sich von der Drechslerorganisation zur Gesamtbewegung spinnen, verständnisvoll aufzudecken. Der zweite Teil des Büchleins, das den Werdegang der Organisation von den neunziger Jahren an schildert, hat Friedrich Roth zum Verfasser. Auch seine Arbeit ist recht lesenswert und gibt zahlreiche wertvolle Aufschlüsse über die Geschichte der Organisation. Von den vielen Gelegenheitschriften, die in der letzten Zeit über österreichische Gewerkschaftsverbände erschienen, gehört die vorliegende zu den besten. Jul. Deutsch.

Literatur über Gewerkschaften und Gewerkschaftsrecht.

Vertragsbrüchige Streiks und Aussperrungen.

Von Dr. jur. Erich Melsbach, Wiesbaden. Verlag von Heinrich Staadt.

Melsbach erörtert die Rechtswirkungen, die sich aus den im Titel des Buches verzeichneten Erscheinungen ergeben. Insofern bietet das Buch nichts besonders Hervorzuhebendes. Aber er will auch Mittel und Wege zeigen, die die Auswüchse der Streiks und Aussperrungen auch da mit Erfolg der Kontrolle des Rechts unterwerfen, wo es bisher für unmöglich gehalten wurde. Da interessiert uns besonders sein Versuch nachzuweisen, daß auf dem Wege des geltenden Rechts sich die unter Einhaltung einer etwaigen Kündigungsfrist und unter Erfüllung aller Vertragspflichten erfolgende Lösung bezw. Unterbrechung des Arbeitsvertrages als eine unrechtmäßige stempeln lasse. M. meint, daß dem ganzen Problem der einseitigen Aufhebung des Arbeitsvertrages das Leitmotiv zu unterlegen sei:

„Nur insoweit kann die Aufhebung von der einen Partei beliebig erfolgen, als nicht gewichtige Interessen der anderen dadurch verletzt werden, es sei denn, daß diese Verletzung in dem berechtigten Drange der Aufhebenden nach Betätigung seiner Willensfreiheit seine Rechtfertigung fände.“

Eine Aufhebung des Arbeitsvertrages entgegen diesen Grundsätzen stelle einen Mißbrauch der Macht dar, Arbeit zu verweigern, sei ein Verstoß gegen Treu und Glauben evtl. gegen die guten Sitten. Die Verpflichtung, den Vertrag nach Treu und Glauben zu erfüllen, enthalte zugleich die Pflicht, nicht gegen Treu und Glauben ihn zu lösen. Eine gegen Treu und Glauben verursachte Lösung lasse den Vertrag unerfüllt, bedeute Vertragsbruch. Eine Privilegierung der formell rechtmäßigen Kündigung unterbreche das vom Gesetz als allgemein gültig gewollte Prinzip, daß ein Vertrag nur dann aufgelöst werden könne, wenn er Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte entspreche. Gerade die Fälle, in denen die Auflösung eines Arbeitsverhält-

nisses als ein Mißbrauch der Macht gesellschaftlichen Uebergewichts oder der Masse oder auch nur des Augenblicks erscheine, seien die typischen Fälle der Ohnmacht der steten rechtlichen Begriffe, sich den Verhältnissen des praktischen Lebens anzuschmiegen. Die halb bewußte, halb unbewußte Sehnsucht nach sozialer Interessenabwägung innerhalb der Grenzen, die die Notwendigkeit der Rechtsicherheit zugunsten der festen Rechtssetzung zu ziehen zwingt, lasse sich durch § 826 B. G.-B. befriedigen.*) Wenn die Auflösung des Arbeitsverhältnisses unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen und sozialen Hintergrundes des betr. Falles dem sittlichen Volksbewußtsein und dem Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden widerspreche, wenn sie weiter mit dem Bewußtsein oder gar der Absicht der Schadenszufügung vorgenommen werde, dann sei sie unerlaubte Handlung im Sinne des § 826: Ganz gleichgiltig, ob eine Verletzung der formellen Vertragspflichten mit ihr Hand in Hand geht oder auch nicht.

Die Auffassung M. wandelt dieselben Wege, wie sie zuerst in dem Buche Brüders eingeschlagen sind (siehe „Correspondenzblatt der Generalkommission“ 1906 S. 620, 639, 654): „Schadenersatzansprüche aus dem Lohnkampf“. Auch Bruder meint, daß ein Verstoß gegen die guten Sitten im Lohnkampf da gegeben sei, wo unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Entwicklung an sich erlaubte Handlungen sich als schädigende Maßregeln darstellen, die nicht mehr in Wahrnehmung berechtigter Interessen ergriffen werden, bezw. über die Wahrnehmung berechtigter Interessen hinausgehen.

Das oben erwähnte Leitmotiv, das M. der einseitigen Aufhebung des Arbeitsvertrages unterstellt wissen will, ist zu akzeptieren, soweit es sich um eine vorzeitige Auflösung handelt, nicht aber, wenn es sich um eine solche handelt, die unter Anwendung der vertragsmäßigen Rechte erfolgt. Das Leitmotiv umschreibt das, was § 826 B. G.-B. und § 124a G.-D. als „wichtiger Grund“ bezeichnet. Eine Bindung über einen freiwillig geschlossenen Vertrag hinaus ist ein Rechtsgebilde, das aus § 826 B. G.-B. nicht abgeleitet werden kann, das aber dem wirtschaftlichen Leben auch gar nicht gerecht werden würde. Aber wenn man es aus § 826 B. G.-B. ableiten könnte, dann stempelt es M. selbst zu einem so kautschukartigen, daß es seiner Dehnbarkeit wegen für die Praxis nicht brauchbar wäre. Was ist hinsichtlich des Lohnkampfes das sittliche Volksbewußtsein und das Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden? Nehmen wir eine Aussperrung der Arbeiter in Betrieben, in denen diese keinerlei Differenzen mit dem Unternehmer hatten, veranlaßt durch irgendeinen partiellen Streik in einer weit abgelegenen Fabrik, und zum Zweck, diesen Streik zu beenden. Wenn die Tausende mit Weib und Kind ihrer Existenzmittel beraubt werden, so widerspricht das fraglos dem sittlichen Volksbewußtsein, zum mindesten der betroffenen Kreise. Aber mit Händen und Füßen werden sich die Unternehmer dagegen wehren, ein unftilliches Kampfmittel in Anwendung gebracht zu haben. Soll der Verstoß gegen

*) § 826 B. G.-B. lautet: Wer in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise einem anderen vorsätzlich Schaden zufügt, ist dem anderen zum Erfasse des Schadens verpflichtet.

der Kern eines gegebenen Falles erkennen und dieser Fall damit auch rechtlich würdigen. Die Entscheidungen beleuchten die einzelnen Streitfragen von den verschiedensten Seiten und das macht eine Sammlung solcher Entscheidungen auch für die Fortentwicklung des Rechts so überaus wertvoll.

Abgedruckt sind in dem Buche das Gewerbegerichts-gesetz, das Kaufmannsgerichts-gesetz, das Lohnbeschlagnahmengesetz und Auszüge aus der Konkursordnung der Gewerbeordnung, dem Handelsgesetzbuch und dem Bürgerlichen Gesetzbuch, soweit es sich um die den Arbeitsvertrag und die damit zusammenhängenden Fragen handelt.

Das Buch ist nur angelegentlich zu empfehlen.

Amtliche Literatur.

Berufsorganisationen in Frankreich.

Annuaire des Syndicats professionnels, industriels, commerciaux et agricoles en France et aux colonies. 17. Jahrg. 1910/11. Paris 1911. Imprimerie Nationale.

Das „Jahrbuch“ enthält auf S. IX—XXIX die auf Berufsorganisationen bezüglichen Gesetze und Verordnungen, auf S. XXXII—LII einige statistische Uebersichten der Entwicklung und des Standes dieser Organisationen, auf S. 1 bis 823 eine Organisationsliste mit Angabe der Mitgliederzahl und der Einrichtungen, woran sich Gerichtsentscheidungen aus den Jahren 1910 und 1911 und alphabetische Verzeichnisse der Berufsvereine, Förderatibverbände und Arbeitsbörsen schließen (S. 825—937). Aufgenommen sind in das Jahrbuch sowohl Arbeiter- wie Unternehmer- und „gemischte“ Organisationen. Die Brauchbarkeit dieser amtlichen Publikation ist sehr gering. Die statistischen Uebersichten geben nur die Zahl der Organisationen und der Mitglieder in jedem einzelnen Departement und in 16 Berufsgruppen an. Die Organisationsliste ist nicht etwa nach Berufsgruppen und Berufen, sondern nach Departements geordnet und das alphabetische Verzeichnis der Berufsvereine gibt zwar die Zahl der Organisationen jedes Berufes in jedem Departement an, nicht aber die Seitenzahlen, wo man die gesuchten Organisationen finden kann. Will man z. B. feststellen, wie viele Mitglieder die angeblich 90 „Syndikate“ der Eisenbahnbediensteten haben, so muß man praktisch die ganzen 823 Seiten des Verzeichnisses Zeile für Zeile durchsehen. Sich einer solchen Arbeit zu unterziehen, werden gewiß nur wenige Lust haben, die sich in den Besitz des Jahrbuches setzten, um etwas über die Stärke der französischen Berufsorganisationen zu erfahren. Das alphabetische Verzeichnis der Berufsvereine ist überdies nicht mit der erforderlichen Sorgfalt abgefaßt worden. Nehmen wir wieder die Eisenbahner; so besagt uns dieses Verzeichnis z. B., daß im Departement Allier keine Eisenbahnerorganisation besteht, in Loire-Inférieure soll es eine Eisenbahnerorganisation geben, in Pas-de-Calais ebenfalls eine. Lesen wir jedoch die nach Orten geordneten Listen der Organisationen in den drei Departements durch, so finden wir in Allier vier und in Loire-Inférieure ebenfalls vier Eisenbahnersyndikate, in Pas-de-Calais dagegen gar keine. Ein bureaukratisches Musterstück! — In die Liste der Organisationen sind alle auf Grund des Vereinsgesetzes vom 21. März 1884 angemeldeten Vereine und Verbände eingetragen. Unter den beruflichen Arbeitervereinen befinden sich auch solche, die als Gewerkschaften nicht gelten können, wie etwa „gelbe“ und katholische. Das beeinträchtigt den Wert

des Buches gleichfalls sehr stark, und es geht nicht an, diese amtliche „Statistik“ zu Vergleichen mit der deutschen oder der britischen Gewerkschaftsstatistik heranzuziehen. Den meisten Dienst wird das Buch als Adreßbuch zu leisten vermögen.

Die Zahl der Mitglieder der Arbeitersyndikate betrug Ende 1910 1 029 238, worunter sich 101 049 weibliche Personen befanden; von allen 5325 Arbeitersyndikaten waren 4386 mit 903 369 Mitgliedern zu 196 Förderatibverbänden vereinigt. In der Berufsgruppe Transport, Handel und Verkehr gab es 915 Arbeitersyndikate mit 314 582 Mitgliedern, 781 Syndikate der Bauarbeiter hatten 122 565 Mitglieder, 500 Metallarbeiterorganisationen zählten 98 727 Mitglieder, 351 Textilarbeiterorganisationen 92 991 Mitglieder usw. Gegenseitige Hilfskassen hatten Ende 1910 815 Arbeitervereine und 12 Verbände, Arbeitslosenkassen 593 Vereine und 11 Verbände, Reisekassen 497 Vereine und 28 Verbände, Alterskassen 81 Vereine und 4 Verbände, Vorschufkassen 38 Vereine usw. Wer wissen will, wie viel Mitglieder die Vereine und Verbände mit gewissen Unterstützungs-kassen haben, der darf sich die Zahlen aus der 823 Seiten langen Liste selbst herausfinden. — Im Seine-Departement allein gab es 572 Arbeitersyndikate mit 382 663 Mitgliedern, darunter 37 192 weiblichen. — Die Zahl der Unternehmerorganisationen betrug Ende 1910 4742 und ihre Mitgliederzahl 403 759; wie viele Arbeiter die organisierten Unternehmer beschäftigten, wird nicht angegeben. In 161 Verbänden vereinigt waren 3569 Unternehmersyndikate mit 340 930 Mitgliedern.

S. Fehlinger.

Bericht des Arbeitsministeriums in Neuseeland.

New Zealand. Twentieth Annual Report of the Department of Labor, 1911. Wellington 1911, John Mackay. LXVI u. 114 S. Folio. 8^o, Schill.

In dem jüngsten Bericht des Arbeitsministeriums von Neuseeland wird angegeben, daß die Zahl der Betriebe, die der Gewerbeaufsicht unterstanden, seit 1895 von 4109 auf 12 768 und die Zahl der Beschäftigten von 29 879 auf 78 790 stieg; hiervon waren 66 404 Lohnarbeiter und die übrigen mit-tätige Unternehmer. Mehr als je 30 Personen waren im Verwaltungsjahre 1911 nur in 338 Arbeitslokalen beschäftigt. Aus diesen Angaben erhellt, daß in Neuseeland, das rund eine Million Einwohner hat, die Erzeugungsgewerbe noch wenig entwickelt sind und daß der Kleinbetrieb vorherrscht. Die Verwendung von Kindern bei industriellen Beschäftigungen ist nicht umfangreich. Von allen Lohnarbeitern waren 3137 Knaben von 14—16 Jahren, 7385 Jünglinge von 17—20 Jahren, 39 750 Männer, 2264 Mädchen von 14—16 Jahren, 5387 Mädchen von 17—20 Jahren und 8481 Frauen im Alter von mehr als 20 Jahren. — Das gewerbliche Zwangsschiedsgericht fällt im Verwaltungsjahre 1911 74 Entscheidungen zur Regelung der Arbeitsbedingungen, gegen 89 in 1910, 88 in 1909 usw. Klagen auf Durchführung in Kraft stehender Entscheidungen wurden 1911 in 676 Fällen abhängig gemacht und in 568 Fällen wurde ihnen stattgegeben. Von den 676 Klagen wurden 474 gegen Unternehmer und 202 gegen Arbeiter ange-trennt. Die Zahl der Anzeigen wegen Verletzung der Bestimmungen des Fabrik- und Werkstätten-gesetzes nahm von 150 in 1909 auf 113 in 1910 und 102 in 1911 ab. — Bei den Arbeitsnachweisen der Regierung meldeten sich 1911 7102 Personen, wovon 4251 bei Privatunternehmern und 2851 bei öffentlichen Arbeiten Beschäftigung erhielten. In Neusee-

land ist das „Recht auf Arbeit“ anerkannt. Alle Arbeitslosen, die bei Privatunternehmern nicht unterkommen können, werden nämlich bei öffentlichen Arbeiten beschäftigt, zumeist bei Straßen- und Eisenbahnbauten, Bewässerungsanlagen und dergl. Die Arbeitslosigkeit war im letzten Jahr gering, so daß die Unternehmer verlangten, die Regierung möge Arbeitskräfte von auswärts heranziehen, und zwar besonders jugendliche Personen. Es wurden auch Knaben aus Großbritannien zur Einwanderung veranlaßt, und Abbildungen mehrerer Gruppen solcher Einwanderer sind dem Bericht beigegeben, ebenso Ansichten von Arbeitsstätten. — Die Zahl der Gewerkschaften nahm von 258 Ende Dezember 1903 auf 308 1909 und 1910 zu, ihre Mitgliederzahl von 27 640 in 1903 auf 54 519 in 1909 und 57 091 in 1910. Am stärksten sind die Organisationen der Transportarbeiter mit 17 104 Mitgliedern, dann kommen die Nahrungsmittelarbeiter mit 7358 Mitgliedern, die Bauarbeiter mit 6857 Mitgliedern usw. — Der Bericht bringt auch Mitteilungen über Unfälle und Unfallschädigung, wichtige Gerichtsentscheidungen, die Durchführung des Ladengesetzes und anderer Gegenstände. Die Bestimmungen der in den hauptsächlichlichen Industriebezirken geltenden Entscheidungen des Zwangsschiedsgerichts sind auszugsweise beigegeben.

H. Fehlinger.

Literatur über Erziehungswesen.

Deutsche Stilkunst.

Von Eduard Engel. Preis gebunden 5 Mk. 480 S. Verlag von F. Schöningh in Leipzig.

„Ein Buch für Schreibende jeder Art soll dies sein, kein Leitfadens für Schriftsteller. Schreiber bedeutet mir ein- für allemal jeder, der sich regelmäßig oder häufig zum Übertragen seiner Gedanken auf andere der Schrift, der gedruckten oder der nur geschriebenen, bedient, und ich verstehe darunter vornehmlich den angehenden Schreiber, den Schüler im Schreibwesen, das noch möglichst wenig beschriebene Blatt . . . Die schlechten alten Schreiber werden bis an ihr Ende schlecht schreiben, und mögen mich schelten; das ist ihr Schreiberrecht, wie es mein Leserrecht war, sie zu schelten. Die noch nicht vorgebildeten Jungen aber möchte ich durch das Aufdecken der schlechten Stile gewisser Alten auf den Weg zum bessern Stil weisen: dies war der stärkste Antrieb zu meiner Arbeit.“

So Engel in der Einleitung zu seinem Buch über Stilkunst. Obgleich das Buch, wo es dem Verfasser angebracht scheint, grob genug wird, glauben wir doch, daß es wenige Leser aus der Hand legen, ohne auf genutzreiche Art mancherlei Nutzen daraus gewonnen zu haben. Den „Sprachverschmutzern“ und „Stilverderbern“ erwidert Engel mit Goethes Worten:

So sei doch höflich! — Höflich mit dem Rad?

Mit Seide näht man keinen groben Saß.

Ueber den Inhalt des Buches geben die Bezeichnungen der verschiedenen Abschnitte erste Andeutung: Grundfragen, Die deutsche Sprache, Der Ausdruck, Die Fremdwörter, Der Satz, Der Aufbau, Der Ton, Die Schönheit, Stilgattungen. Die dem Buche beigegebenen 18 Handschriften lassen erkennen, wie bekannte Schriftsteller beim Schreiben am Ausdruck oder am Satzbau gearbeitet haben, um dem Gedanken die einfachste und zweckmäßigste und damit schönste Form bei der Niederschrift zu geben.

Am schlechtesten ist Engel auf die Wissenschaftler zu sprechen. Ein guter Teil des Buches ist der

Fremdwörterei gewidmet. Für sehr wesentlich halten wir den Hinweis Engels darauf, daß England und Frankreich die allgemeine Fremdwörterseuche in ihrer Sprache nicht kennen. Die Zeitungen, besonders die Tagesblätter, kommen bei Engel ziemlich gut weg. Nicht als ob an ihnen wenig zu tadeln wäre, sondern darum, weil die Dast, mit der der Zeitungsschreiber arbeitet, zum guten Teil arbeiten muß, gerecht berücksichtigt wird. Engel bewundert vielmehr die Geduld, womit sich die Zeitungsschreiber solange die vielen Vorwürfe, als ob sie besonders an der Sprachverwilderung in Deutschland schuld seien, gefallen lassen. Weiter weist der Verfasser darauf hin, daß doch die meisten Zeitungsschreiber von den höheren Schulen her kämen, womit wieder die Vorwürfe gegen die Wissenschaftler verstärkt werden. Für die sozialdemokratische Presse gilt dies ja in geringererem Maße.

Neben den Wissenschaftlern werden in dem Buche die Männer mit dem absichtlich dunklen oder präziösen Stil gar jämmerlich zerzaust: die Harden, Kerr und noch andere Mächtigerne.

Etwas sonderbar berührt es zuerst, wenn Engel erklärt, daß durch das Lesen der klassischen Dichter mit vorbildlichem Stil allein noch keiner zu einem guten Stile komme. Zu dem Urteil kam Engel, weil er gerade unter den Literaturgeschichtsschreibern so viele Leute mit schlechtem Stil gefunden hat. In dem Buch Engels über Stilkunst wird großer Wert auf das Abschreckende des bösen Beispiels gelegt. Bei diesen Beispielen vom schlechten Stil bekommen viele Schriftsteller ihr Teil ab, wobei ein wenig tröstlich ist, daß auch unsere besten, so auch Goethe nicht, ganz ohne Fehl waren. Es irrt der Mensch, solange er strebt; die Hauptsache bleibt aber auch hier das Streben nach dem guten, schönen Stil. Das Kennzeichen des schönen Stils ist die Zweckmäßigkeit. Wie nichts schön ist, was nicht zweckmäßig ist, so soll auch der Schreiber das, was er ändern mitteilen will, so einfach und klar sagen, wie es der Sache entspricht.

Etwas übertrieben ist wohl bei Engel die Wertschätzung einiger Personen, so vor allem Bismarcks. Wenn so ein großes Tier eine Nügel von Engels bekommt, geschieht es gar jämmerlich.

Engel hat ja auch an seine in dem Stil manche Eigenheiten, bei denen wir nicht sicher sind, ob sie anprechen. Den Rüstmann hält Engel für zu rechtshaberisch.

Alles in allem sei gesagt, daß wir Engels Buch über Deutsche Stilkunst den Schreibern aufs wärmste empfehlen können.

Wilh. Häusgen.

Literatur über Bibliothekswesen.

Für unsere deutschen Bibliotheken. Eine wichtige nationale Frage. Von Universitätsbibliothekar Dr. Ehr. Huepfer. München. Gaußsch 1910. Felix Dietrich. 25 Pf.

Diese Schrift behandelt verschiedene Fragen des Bibliothekswesens, dessen „ganze große Not“ die unzulänglichen Finanzen sind. Diese Geldbedürftigkeit abzustellen, macht der Verfasser den reaktionären Vorschlag, auf Erhöhung von Benutzungsgebühren, wie sie in Preußen für die Universitätsbibliotheken und auch in manchen sogenannten Volksbibliotheken ja bereits durchgeführt sind. Daß hier der Staat und die Kommunen gewisse Kulturpflichtungen haben, scheint dem Verfasser nicht bekannt zu sein. Aus den mancherlei anderen Anregungen, die er gibt, wäre erwähnenswert das

von ihm befürwortete organisierte Zusammenwirken im Zeitschriftenwesen und ferner die Forderung, daß die Katalogblätter an einem Ort gedruckt werden sollen. Die übrigen Fragen sind nur für den Fachmann von Interesse. Wehlich.

Verzeichnis neuer Bücher und Schriften. Gewerkschaftliche Publikationen.

a) Deutsche Verbände.

- Asphaltreure.** Protokoll der 4. Generalversammlung zu Bamberg 1912. 45 S. Verlag von Wilh. Rütow, Berlin.
- Bildhauer.** Rechenschaftsbericht des Vorstandes des Centralvereins zur 6. Generalversammlung in München 1912. 56 S.
- Die Berufsverhältnisse der Bildhauer-gehilfen Deutschlands. Statistische Erhebungen vom Dezember 1910 und April 1911. 162 S. Selbstverlag, Berlin.
- Buchbinder.** Der Deutsche Buchbinderverband im Jahre 1911. 106 S. Selbstverlag, Berlin.
- Buchdrucker.** Rechenschaftsberichte für das Jahr 1911. Mit kurzem Rückblick auf die letzten, die Organisation berührenden Ereignisse. 20 S. Selbstverlag, Berlin.
- Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer. Jahresbericht 1911. 36 S.
- 50 Jahre Geschichte des Vereins Leipziger Buchdrucker- und Schriftgießer-gehilfen. Festschrift zur 50jährigen Jubelfeier. Im Auftrage des Gauvorstandes von Karl Engelbrecht. 160 S. Selbstverlag, Leipzig.
- Dachdecker.** Protokoll des 9. Verbandstages in Nürnberg 1912. 299 S. Selbstverlag, Frankfurt a. M.
- Gastwirtsgehilfen.** Protokoll des 7. Verbandstages zu Nürnberg 1912. 180 S. Selbstverlag, Berlin.
- Gemeinde- und Staatsarbeiter.** Jahresbericht 1911. 144 S. Selbstverlag, Berlin.
- Glasarbeiter.** Jahres- und Rechenschaftsbericht des Hauptverbandes für 1911. 165 S. Selbstverlag, Berlin.
- Gut- und Filzwarenarbeiter.** Jahresbericht 1911. 32 S. Selbstverlag, Altenburg.
- Kürschner.** Rechenschaftsbericht des Vorstandes für 1909 bis 1914. 38 S. Selbstverlag, Hamburg.
- Schmiede.** Geschichte der deutschen Schmiedebewegung. 1. Band: Darstellung der Gebräuche und Gewohnheiten aus der Zukunft, Vorgeschichte und Geschichte der Schmiedeorganisationen von ihren Anfängen bis zum Fall des Sozialistengesetzes. Nebst Anhang: Urkunden und Abbildungen aus dem Kunst- und Innungsleben. Bearbeitet von Emil Pasner, Berlin. Mit 21 Illustrationen. 312 S. 5 Mk. Selbstverlag des Verbandes, Hamburg.
- Schuhmacher.** Geschäftsbericht des Centralverbandes für 1910/11 an den Verbandstag zu Dresden. 162 S. Selbstverlag, Nürnberg.
- Textilarbeiter.** Jahrbuch 1911. 274 S. Verlag von Karl Hübsch, Berlin.
- Transportarbeiter.** Jahrbuch 1911. Mit Anhang: Tabellarische Uebersicht und graphische Darstellung der Entwicklung des Verbandes 1897—1911. 326 und 24 S. mit 10 Tafeln. Verlagsanstalt „Courier“, Berlin.
- b) **Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.**
- Bremen.** Die Gewerkschaftsbewegung in Bremen 1911. (Gewerkschaftskartell, Arbeitersekretariat, Bildungsausschuß usw.). 71 S.
- Eilenburg.** „Der Kampf der Sozialdemokratie um die Vorherrschaft in Eilenburg.“ Die Zerstörung einer reichsverbändlerischen Legende. 45 S. 10 Pf. Im Selbstverlage des Kartells.

Königsberg i. Pr. Bericht des Gewerkschaftskartells und Arbeitersekretariats 1911. 32 S.

Pirna. Jahresbericht des Gewerkschaftskartells und Arbeitersekretariats 1911. 13 S.

c) Ausland.

Niederlande. Niederländischer Verband der Gewerkschaften. 5. Jahresbericht 1910 und 1911. 122 S. (In holl. Sprache.)

Literatur über Gewerkschaften und Gewerkschaftsrecht.

- Th. Bauer.** Gewerkschaft und Volkswirtschaft. Gedanken und Hinweise. 104 S. 2,50 Mk. Verlag von Gustav Fischer, Jena.
- Paul Louis.** Geschichte der Gewerkschaftsbewegung in Frankreich (1789—1912). Autorisierte Uebersetzung von Hedwig Kuruz-Gstein. Herausgegeben mit Einleitung von Gust. Gstein. 317 S. 2,50 Mk., geb. 3 Mk. J. S. W. Diez Nachf., Stuttgart.

Partei-Literatur.

- Abhandlungen und Vorträge zur sozialistischen Bildung.** Herausgegeben von Max Grunwald. S. 1. Zur Einführung in Marx' Kapital. S. 2. Partei und Gewerkschaften in vergleichender Statistik. Von Aug. Mai. S. 3. Goethe und die Arbeiter. Von M. Grunwald. Der Preis jedes Heftchens 40 Pf. Kaden u. Co., Dresden.
- Süddeutsche Volksbücher.** S. 2. P. Kampffmeyer: Sozialdemokratie und Kirchentum. 54 S. 40 Pf. S. 3: L. Engelb. Schüding: Das Glend der preussischen Verwaltung. 64 S. 40 Pf. G. Birk u. Co., München.
- Winkel und Ratschläge.** Winterprogramm 1912—1913. 6. Jahrg. Centralbildungsausschuß der Sozialdemokr. Partei Deutschlands. Berlin.

Genossenschafts-Literatur.

Der Centralverband deutscher Konsumvereine im Jahre 1911. 1. und 2. Teil. 654 S. Verlagsanstalt des Centralverbandes, Hamburg.

Jugend-Literatur.

H. Danneberg. Nationales Lesebuch. Für die deutsche Arbeiterjugend zusammengestellt. 80 S. 30 Heller. Wien, Druck und Verlagsanstalt „Vorwärts“, Swoboda u. Co.

Literatur über Arbeiterversicherung.

a) Krankenversicherung.

Dhlsg. Bericht der Ortskrankenkasse 1911. 37 S.

Hforzheim. Bericht der Allg. Ortskrankenkasse 1911. 49 S.

b) Unfallversicherung.

Niederösterreich. Bericht des Vorstandes der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt 1910. 84 S. Wien.

c) Arbeitslosenversicherung.

Internationale Vereinigung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Bulletin. 2. Jg. Nr. 1 und 2. Januar bis Juni 1912.

Literatur anderer Organisationen.

a) Berufsverbände.

Verband der Kunstgewerbezeichner. Protokoll des 2. Verbandstages zu Plauen 1912. 116 S. Berlin.

Verband deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig. Rechenschaftsbericht 1911. 46 S.

Verein der deutschen Kaufleute. Jahresbericht für 1911. 48 S.

b) Sonstige Organisationen.

Volksverein für das katholische Deutschland. Soziale Frage und werktätige Nächstenliebe. Für Schule und Haus bearbeitet von Prof. Ditscheld. 64 S. 60 Pf. — Soziale Studienfahrten. Wie man wandert. 112 S. 1 Mk. — Staatsbürger-Bibliothek. S. 24. Republikanten. 55 S. 40 Pf. Volksvereinsverlag M.-Glabach.